



**STADT VISSELHÖVEDE**  
DER BÜRGERMEISTER

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **041-2019**

Sachbearbeiter:  
Gerd Köhnken  
Az.: 610-05 kö.

Datum: 07.03.2019

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie	öffentlich	14.03.2019	vertagt	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	21.03.2019	vertagt	Hg
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	öffentlich	07.05.2019	6:0:1	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	09.05.2019	7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	27.06.2019	20:0:1	UG

**Tagesordnungspunkt:** Zukünftige Breitbandversorgung in Visselhövede - Prioritäten und städtischer Eigenanteil

**Beschlussvorschlag:** Der festgelegten Prioritätenbildung in den Prioritäten 1 – 3 wird zugestimmt.

Der städtische Eigenanteil soll bereitgestellt und ~~frühzeitig~~ angespart werden.

Mit der Gemeinde Bothel soll beizeiten bezüglich des Sondergebietes Bretel eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen werden.

**Sachverhalt:**

Im Stadtgebiet von Visselhövede gibt es in der Breitbandversorgung nach wie vor erhebliche sogenannte „Weiße Flecken“, in denen eine deutliche Unterversorgung bei den Internet-Geschwindigkeiten besteht.

Der Landkreis Rotenburg (W.) ist entschlossen, gemeinsam mit den Gemeinden die digitale Versorgungslage in diesen Bereichen deutlich zu verbessern und bereitet eine erneute Antragstellung zur Einwerbung von Bundes- und Landesfördermitteln vor. Die Strategie des Landkreises besteht dabei wie zuvor in der Schließung der Wirtschaftlichkeitslücken für die Erschließung der relativ dünn besiedelten Gemeindegebiete. Sobald die nationalen Bewilligungen vorliegen, wird eine EU-weite Ausschreibung des Projektes durchgeführt.

Nun gilt es, gegenüber dem Landkreis (Stabsstelle Kreisentwicklung) die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. **Ist die von Landkreis- und Stadtverwaltung vorgenommene Prioritätenbildung in den Prioritäten 1 – 3 akzeptabel?** Im VA am 11. Dezember 2018 wurde bereits dazu berichtet.

- Dazu wird der Sitzungsvorlage eine Kartenunterlage beigelegt, die die Prioritäten aufzeigt. Diese Unterlage ist vertraulich und nicht für die Öffentlichkeit vorgesehen.

2. **Ist die Stadt Visselhövede bereit und in der Lage, den vom Landkreis ermittelten städtischen Eigenanteil von 534.441 €, zzgl. Sondergebiet Bretel 53.383 € = 587.825 €, zur Unterstützung des Projektes zu finanzieren?**

- Auch dazu liegt eine Anlage des Landkreises bei, in der sowohl eine Beschreibung des Verfahrens als auch eine Zusammenstellung der Zahlen dargestellt wird.

Auf Rückfrage erklärte Frau Steinecke von der Stabsstelle Kreisentwicklung, dass frühestens in den Jahren 2022/2023 erste Zahlungen der gemeindlichen Eigenanteile anstehen. Sie empfiehlt daher, möglichst schon in den kommenden Haushaltsjahren Mittel anzusparen.

Über die besondere Problematik in der Ortschaft Bretel, in der sowohl Botheler als auch Visselhöveder Haushalte beheimatet sind, müsste mit der Gemeinde Bothel eine Regelung zur gemeinsamen Finanzierung der dortigen Kostenanteile gefunden werden.

Der Landkreis erwartet eine Meinungsäußerung zu den Fragen 1 und 2 bis zum 10. Mai 2019.

Köhnken, Gerd  
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister